

N I E D E R S C H R I F T

über die 7. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 10.06.2015 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Stadtverordneter Jörg Jansen

Mitglieder

1.stellv. Vorsitzender Jürgen Marquardt

Stadtverordneter Björn Rose

Vertretung für Herrn Jakob Löwen

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Vertretung für Herrn Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Uwe Oettershagen

Vertretung für Herrn Jan Simons

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Sachkundige Bürgerin Christine Stamm

2. stv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Uwe Schieder

Sachkundige Bürgerin Marion Fuhr

Vertretung für Herrn Bajrus Saliu

Stadtverordneter Stefan Brauweiler

Vertretung für Herrn Haydar Tokmak

Stadtverordnete Elke Wilke

Sachkundiger Bürger Andreas Dißmann

Vertretung für Herrn Konrad Gerards

Stadtverordneter Reinhard Birker

Sachkundiger Einwohner Rudolf Maat

Verwaltung

Erster Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Arndt Reicholdt

VA. Uwe Winheller

StBauR. Jens-Erik Klode

StVR. Jochen Ritter

StVR. Georg Hermes

bis 19:47 Uhr

Rolf Backhaus

Siegfried Frank

Christiane Schmitz

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Gäste

AM. Pawlowski

Architekturbüro Kruse bis einschl. TOP 2

6 Bürger

Herr Arnold

Presse

Entschuldigt:

Mitglieder

2. stellv. Vorsitzender Jakob Löwen

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Jan Simons

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Sachkundiger Bürger Haydar Tokmak

Stadtverordneter Konrad Gerards

Stadtverordnete Silvia Weiss

Die Niederschrift führt: Christiane Schmitz

Sitzungsbeginn 18:03 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 19:54 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Zum Tagesordnungspunkt 25 wurde die Tischvorlage an alle Anwesenden verteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird von der Verwaltung der Tagesordnungspunkt 16 zurückgezogen.

Aufgrund der Anwesenheit von Bürgern zu TOP 9 und 11 werden diese Tagesordnungspunkte vorgezogen und nach TOP 2 behandelt.

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Bebauungsplan Nr. 294 "Deitenbach - Pflegeheim"
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele
Vorlage: 02609/2015
- TOP 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 "Gummersbach - Marktstraße";
Offenlagebeschlusses
Vorlage: 02614/2015
- TOP 4 Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen
Nutzung" / Dümmlinghausen - Wochenendhausgebiet
Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss
Vorlage: 02610/2015
- TOP 5 Teilaufhebung des Bebauungsplans 1 und 1a "Art und Maß der baulichen
Nutzung" im Bereich Becke
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 02619/2015
- TOP 6 Bebauungsplan Nr. 287 "Brückenstraße - Auf der Platte"(beschleunigtes
Verfahren)
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 02621/2015
- TOP 7 Bebauungsplan Nr. 293 "Karlstraße - Seniorenwohnheim" (beschleunigtes
Verfahren)
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 02620/2015
- TOP 8 113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück - Süd,
Schulerweiterung), Beschluss über die Stellungnahmen und Planbeschluss
Vorlage: 02615/2015
- TOP 9 Antrag auf Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Hückeswagener
Straße
Vorlage: 02622/2015
- TOP 10 Straßenausbau Röntgenstraße und Max-Planck-Straße
Vorlage: 02639/2015
- TOP 11 Straßenausbau Eschenweg
Vorlage: 02642/2015

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

- TOP 12 Straßenausbau Korweg in Elbach
Vorlage: 02641/2015
- TOP 13 Bericht über die 2. Anliegerversammlung "von-Steinen-Straße" in
Gummersbach
- TOP 14 Widmung der "Fabrikstraße" von Einmündung Andienungsstraße bis
Steinmüllerallee sowie des Fußweges von der Fabrikstraße bis Brückenstraße
Vorlage: 02466/2014
- TOP 15 Widmung des Verbindungsweges zwischen Kampstraße und Steinmüllerallee
Vorlage: 02600/2015
- TOP 16 Einleitungsverfahren zur Einziehung eines Teilstückes der Steinmüllerallee in
Gummersbach
Vorlage: 02601/2015
- TOP 17 Bericht über den Sachstand Klimaschutz
- TOP 18 Nutzungsänderung der Gemeinschaftshauptschule in Strombach
Vorlage: 02574/2015/2
- TOP 19 Schaffung von 300 innenstadtnahen Kleinwohnungen
Vorlage: 02381/2014/1
- TOP 20 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist damit einstimmig genehmigt.

TOP 2

**Bebauungsplan Nr. 294 "Deitenbach - Pflegeheim"
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele
Vorlage: 02609/2015**

Herr Kruse stellt das geplante Bauvorhaben zur Erweiterung des Alten- und Pflegeheimes „Haus Aggertal“ anhand von Planskizzen vor.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt beschließt:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich) der Bebauungsplan Nr. 294 „Deitenbach – Pflegeheim“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept des Bebauungsplanes Nr. 294 „Deitenbach – Pflegeheim“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9

TOP 3

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 "Gummersbach - Marktstraße";
Offenlagebeschluss
Vorlage: 02614/2015**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Beschluss:

1. Für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Gummersbach - Marktstraße“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Gutachten sind nicht erforderlich.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

2. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20 „Gummersbach - Marktstraße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9, 13

TOP 4

Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" / Dümmlinghausen - Wochenendhausgebiet

Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss

Vorlage: 02610/2015

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Beschluss:

1. Für die Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Dümmlinghausen - Wochenendhausgebiet wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.

2. Die Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Dümmlinghausen - Wochenendhausgebiet wird mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegt eine umweltbezogene Stellungnahme vor:

- Aggerverband, Schreiben vom 28.04.2015

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9

TOP 5

Teilaufhebung des Bebauungsplans 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" im Bereich Becke

Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Vorlage: 02619/2015

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Beschluss:

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a, 2a und 3b dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

TOP 6

Bebauungsplan Nr. 287 "Brückenstraße - Auf der Platte"(beschleunigtes Verfahren)

Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Vorlage: 02621/2015

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahme.
2. Der Bebauungsplan Nr. 287 „Gummersbach – Brückenstraße – Auf der Platte“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

TOP 7

Bebauungsplan Nr. 293 "Karlstraße - Seniorenwohnheim" (beschleunigtes Verfahren)

Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Vorlage: 02620/2015

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahme.
2. Der Bebauungsplan Nr. 293 „Karlstraße - Seniorenwohnheim“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

TOP 8

**113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung), Beschluss über die Stellungnahmen und Planbeschluss
Vorlage: 02615/2015**

AM. Dissmann hält den Standort der Schulerweiterung für ungeeignet und lehnt eine Ausdehnung des Schulgeländes in dem Bereich ab.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 1

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2e, 3d und 4a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung) gem. § 2 i.V. mit § 6 BauGB. Der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung) wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigelegt.

Auszug: 9

TOP 9

**Antrag auf Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Hückeswagener Straße
Vorlage: 02622/2015**

Stv. Wilke teilt mit, dass die postalische Anschrift des Gebäudes „Kaiserstraße 179“ ist.

Auf Vorschlag von den Ausschussmitgliedern soll vor der nächsten Sitzung des BPU um 17:00 Uhr eine Ortsbesichtigung stattfinden.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Beschluss:

Über den Tagessordnungspunkt „Antrag auf Änderung eines Bebauungsplans im Bereich der Hückeswagener Straße“ wird in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 27.08.2015 nach vorher durchgeführter Ortsbesichtigung beraten und beschlossen. Der Antragsteller ist hierüber zu informieren.

Auszug: 9, 13

TOP 10

**Straßenausbau Röntgenstraße und Max-Planck-Straße
Vorlage: 02639/2015**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt den Ausbau der Röntgenstraße und der Max-Planck-Straße und beauftragt die Verwaltung, eine Anliegerversammlung durchzuführen und über das Ergebnis zu berichten.

Auszug: 9, 13

TOP 11

Straßenausbau Eschenweg

Vorlage: 02642/2015

Herr Winheller erläutert die Planung.

Stv. Richter bittet die Verwaltung, bei den Einladungen zu den jeweiligen Anliegerversammlungen Stv. Oettershagen und ihn zu berücksichtigen.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt den Ausbau des Eschenweges und beauftragt die Verwaltung, eine Anliegerversammlung durchzuführen und über das Ergebnis zu berichten.

Auszug: 9, 13

TOP 12

Straßenausbau Korweg in Elbach

Vorlage: 02641/2015

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt den Ausbau des Korweges in Elbach und beauftragt die Verwaltung, eine Anliegerversammlung durchzuführen und über das Ergebnis zu berichten.

Auszug: 9, 13

TOP 13

Bericht über die 2. Anliegerversammlung "von-Steinen-Straße" in Gummersbach

Herr Winheller berichtet, dass den Anliegern der Ablauf der Baumaßnahme und die voraussichtlichen Kosten in einer Anliegerversammlung am 20.05.2015 mitgeteilt worden sind.

Auszug: 9, 13

TOP 14**Widmung der "Fabrikstraße" von Einmündung Andienungsstraße bis Steinmüllerallee sowie des Fußweges von der Fabrikstraße bis Brückenstraße
Vorlage: 02466/2014**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende:

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird die „Fabrikstraße“ von Einmündung Andienungsstraße bis Steinmüllerallee in Gummersbach sowie der Fußweg von der Fabrikstraße bis Brückenstraße als Gemeindestrasse im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW mit der Beschränkung auf die Benutzungsart „Fußgänger- und Lieferverkehr“ gewidmet.
2. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der geltenden Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise:

1. Die Lagepläne im Original, in denen die „Fabrikstraße“ von Einmündung Andienungsstraße bis Steinmüllerallee sowie der Fußweg von der Fabrikstraße bis Brückenstraße in Gummersbach gekennzeichnet sind, können im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, eingesehen werden.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 13

TOP 15

Widmung des Verbindungsweges zwischen Kampstraße und Steinmüllerallee

Vorlage: 02600/2015

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende:

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird der Fußweg zwischen Kampstraße und Steinmüllerallee in Gummersbach als Gemeindestrasse im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW mit der Beschränkung auf die Benutzungsart „Fußgängerverkehr“ gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der geltenden Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem der Fußweg zwischen Kampfstraße und Steinmüllerallee in Gummersbach gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 13

TOP 16**Einleitungsverfahren zur Einziehung eines Teilstückes der Steinmüllerallee in Gummersbach****Vorlage: 02601/2015**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

Auszug: 13

TOP 17**Bericht über den Sachstand Klimaschutz**

Herr Ritter informiert die Ausschussmitglieder anhand einer Präsentation über den aktuellen Sachstand Klimaschutz. Entsprechend der Beschlussfassung des BPU vom 20.02.2014 zur Umsetzung des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes hat die Verwaltung einen Förderantrag für die Bezuschussung der Personalkosten für einen Klimaschutzmanager beim Bundesumweltministerium gestellt. Es sind Fördermittel für die Dauer von 3 Jahren bewilligt worden. Zur Zeit läuft das Stellenbesetzungsverfahren, die Einstellung des Klimaschutzmanagers wird zum 01.09.2015 erfolgen.

Zu dem Klimaschutz-Teilkonzept Kommunale Liegenschaften liegt der Abschlussbericht im Entwurf vor, die abgestimmte Fassung wird dem Fördergeber bis Ende Juni 2015 vorgelegt. Der Bericht enthält für die überwiegende Anzahl der öffentlichen Gebäude der Stadt Gummersbach eine grobe, qualitative Einschätzung des energetischen Zustands und für einige vergleichsweise große Gebäude sogenannte Feinalysen, die auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen umfassen. Der Bericht bietet eine gute Grundlage für zukünftige Entscheidungen über energetische Sanierungen. Er wird wie das integrierte Klimaschutzkonzept im Internet veröffentlicht.

Auszug: 6

TOP 18**Nutzungsänderung der Gemeinschaftshauptschule in Strombach****Vorlage: 02574/2015/2**

Herr Ritter stellt den Sachstand in tatsächlicher, planerischer, bauordnungsrechtlicher und immobilienwirtschaftlicher Hinsicht dar und berichtet, dass derzeit Betriebskosten in Höhe von jährlich 120.000 bis 130.000 € anfallen. Ein möglicher Leerstand des Gebäudes verursacht Kosten in Höhe von ca. 50.000 € im Jahr.

Verwaltungsseitig wurde zwischenzeitlich ein Exposé für die Vermarktung der Immobilie erstellt, dieses soll im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens kurzfristig in den regionalen Zeitungen mit Verweis auf die Internetseite der Stadt Gummersbach veröffentlicht werden. Es bestehen mehrere Möglichkeiten für die zukünftige Nutzung des Gebäudes. Denkbar sind der Verkauf bzw. Vermietung des Gebäudes, ein Umbau bzw. eine Umnutzung oder letztendlich ein Abbruch des Gebäudes mit Neuentwicklung des Areals.

Der Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt wird gemeinsam unter TOP 19 gefasst.

Auszug: 6

TOP 19**Schaffung von 300 innenstadtnahen Kleinwohnungen****Vorlage: 02381/2014/1**

Herr Stücker stellt einleitend dar, dass das Thema „Wohnen“ nicht alleine an 300 Kleinwohnungen in Stadtnähe sondern im Rahmen des demografischen Wandels für die gesamte Innenstadt insgesamt beurteilt werden sollte. Dazu ist beabsichtigt, über die städtische Entwicklungsgesellschaft Gummersbach ein Gutachten im Rahmen eines Handlungskonzeptes Wohnen für die Gummersbacher Innenstadt zu beauftragen.

Im Rahmen dieses Handlungskonzeptes sollen folgende Fragen schwerpunktmäßig beurteilt werden:

- Wie ordnet sich die Entwicklung des Wohnstandortes Innenstadt in die lokale und regionale Wohnungsmarktentwicklung ein?
- Wie ist sie bislang positioniert?
- Welche Rahmenbedingungen und Chancen sind mit der zukünftigen Nachfrageentwicklung verbunden (Gesamtstadt und Innenstadt)?

Das Handlungskonzept soll kurzfristig beauftragt werden. Erste Ergebnisse werden für Mitte bis Ende des nächsten Jahres erwartet.

Stv. Marquardt schlägt die Gründung einer Arbeitsgruppe vor.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in regelmäßigen Abständen über den Sachstand zu berichten.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung einer Arbeitsgruppe „Wohnen in der Innenstadt“ einzuleiten.
4. Die Anträge der Fraktion Die Linke und die Piraten
 - a) Nutzungsänderung der Gemeinschaftshauptschule in Strombach und
 - b) Schaffung von 300 innenstadtnaher Kleinwohnungenwerden nicht weiter verfolgt.

Stv. Birker erklärt zusätzlich, dass sich seine Anfrage für die nächste Ratssitzung damit erledigt hat.

Auszug: II, 6, 9

**TOP 20
Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Jörg Jansen
Vorsitz

Ulrich Stücker
Erster Beigeordneter

Christiane Schmitz
Schriftführung